

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017

Verkehrssituation Eburonenstraße

In der Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 10.11.2016 wurde über eine Bürgereingabe gem. § 24 GO (AZ: 02-1600-120/16) entschieden. Unter TOP 4.6 Vorlagen Nr. 3150/2016 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, in der Eburonenstraße regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung von Messstellen zur Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Eburonenstraße wurde überprüft.

Diese hat ergeben, dass die Einrichtung einer Messstelle aus technischen Gründen nicht möglich ist. Für den Einsatz der Technik vom Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln wird eine Mindeststraßenlänge von 200 m benötigt; die Eburonenstraße misst jedoch nur ca. 135 m Gesamtlänge.

Da die Einrichtung einer mobilen Messstelle durch die Stadt Köln nicht möglich ist, wird die Polizei schriftlich gebeten, in der Eburonenstraße entsprechende Kontrollen (z.B. mittels Handlaser oder auch durch Anhalten) durchzuführen.